



Gemeinde Nusplingen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zur Bebauungsplanänderung „Einfang II“
in Nusplingen

09. November 2020

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitatpotenziale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet. Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Ort: Nusplingen
Projekt: Bebauungsplanänderung „Einfang II“, geplantes Mischgebiet
Größe Gebiet: Ca. 1040 m² (Flurst. Nr. 5005/1)
Datum der Übersichtsbegehung: 22.09.2020
Übersichtslageplan:



Legende: Rote Linie = Bebauungsplangebiet „Einfang II“, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 7 = siehe Tabelle 1, blaues Punktsymbol = Quellbereich Fließgewässer

Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*für den Laien verstehbar*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Bachlauf	<p>Kleiner, permanent wasserführender Bachlauf mit leicht geschwungenem bis gestreckten Verlauf. Der Quellbereich befindet sich in ca. 6 m Entfernung westlich des Flurstücks (Bereich Flst. Nr. 5007/1). Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück wird von dem Bachlauf auf einer Länge von ca. 36 m durchquert. Das ca. 0,3 bis 0,5 m tiefe und 0,5 bis 1 m breite Fließgewässer weist einen gewässertypischen Bewuchs (Schmalblättriger Merk, Kleinblütiges Weidenröschen, Bach-Nelkenwurz, Bachbunge u. a.) auf. Das Gewässer besitzt ein steiniges Substrat und hat eine hohe Wassergüte).</p> <p>Nach weiterer ca. 38 m langen Fließstrecke durch das östlich angrenzende Flurstück (Nr. 5005/2) ist das Gewässer verdolt. Die offene Fließstrecke zwischen Quelle und Verdolung beträgt insgesamt lediglich 80 m.</p>	1, 2
2	Nitrophytische Hochstaudenflur	Im Bereich eines Ablagerungsortes für organisches Material hat sich eine von Brennnessel dominierte nitrophytische Hochstaudenflur entwickelt. Ruderalarten wie Rauhe Gänsedistel u. a. treten hinzu.	3
3	Feuchtwiese	<p>Regelmäßig gemähte bzw. gemulchte, nährstoffreiche Feuchtwiese.</p> <p><i>Dactylis glomerata</i> – Knautgras, <i>Lysimachia nummularia</i> – Pfennigkraut, <i>Bistorta officinalis</i> – Schlangen-Knöterich, <i>Geum rivale</i> - Bach-Nelkenwurz, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Dactylis glomerata</i> - Knautgras, <i>Festuca rubra</i> - Rot-Schwingel, <i>Galium album</i> - Weißes-Labkraut, <i>Plantago media</i> - Mittel-Wegerich, <i>Ajuga reptans</i> - Kriech-Gүнzel, <i>Trifolium repens</i> - Weiß-Klee, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Cirsium oleraceum</i> - Kohldistel</p>	4
4	Schuppen	<p>Ehemaliger Hühnerstall, Nutzung in der jüngeren Vergangenheit als Geräteschuppen (wurde bereits vollständig geräumt), Holzschuppen mit Ziegeldach, Dachstuhl teilweise offen und sehr zugig.</p> <p>Bei der Gebäudekontrolle konnten im Inneren des Schuppens keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden.</p> <p>An der Gebäudefassade sind Ritzen zwischen Holzbalken und Gemäuer vorhanden, welche als Spaltenversteck für Fledermäuse geeignet sind. Auf dem Sims, im Bereich der vorderen, rechten Gebäudeecke, wurde etwas Fledermauskot vorgefunden.</p>	5, 6
5	Scheune	Keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse oder Vögel, keine Hinweise auf Nutzung durch relevante Arten (keine Nester, keine Kotspuren oder Fraßreste etc.).	7
6	Wohnbebauung	Wohnbebauung mit strukturarmen Hausgärten (Biotopenelemente: Rasen, Rabatten, Gewächshaus, Bäume, Ziergehölze, Heckenzäune, Beete, Kompostmiete)	8

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
		Optische Begrenzung zum Bebauungsplangebiet durch Heckenzaun (Ligusterhecke)	
7	Gewerbebebauung	Firmenareal der Firma LKU Kessler GmbH & Co.KG, Absaugtechnik und Lüftungstechnik, Auweg 10-1, südlich der Straße „Oberes Tor“	9



Foto 1: Quellbereich außerhalb des Bebauungsplangebietes im Bereich des Flst. Nr. 5007/1



Foto 2: Kleiner Wiesengraben im Bereich des Bebauungsplangebietes



Foto 3: Nitrophytische Hochstaudenflur im Bereich des Flurstücks Nr. 5007/1



Foto 4: Feuchtwiese, Blick von Süden (Straße „Oberes Tor“)



Foto 5: Innenansicht Schuppen



Foto 6: Außenansicht Schuppen



Foto 7: Östlich angrenzende Scheune



Foto 8: Nördlich angrenzende Wohnbebauung



Foto 9: Südlich gelegenes Firmenareal Kessler GmbH

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen				
<input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Keine mageren Grünlandbestände im Untersuchungsgebiet vorhanden. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> sonstige	Ackerflächen und Waldbestände sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
Vögel				
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten	Die angrenzenden Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar. Ebenso sind Gebäudebrüter im Bereich des Schuppens sowie der	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel	<input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtrüter <input type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	<p>angrenzenden Wohnbebauung nicht ganz auszuschließen. Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel.</p> <p>In die angrenzenden Gehölzbestände wird im Zuge des Planungsvorhabens nicht eingegriffen. Da sich der Vorhabensbereich am belebten Ortrand von Nusplingen befindet und von Straße, Gewerbe- und Wohnbebauung umgeben ist, sind anspruchsvolle und störungsempfindliche Vogelarten nicht zu erwarten.</p> <p>Sofern der Gebäudeabriss zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt wird, kann auf eine Erhebung der Avifauna verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) <input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel <input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse				
Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<p>Der vorhandene Schuppen weist geeignete Strukturen auf, welche als temporäre Fledermausquartiere genutzt werden können. Dies belegt der Fund weniger Kotkrümel auf dem Gebäudesims. Eine Nutzung als Wochenstubenquartier oder Winterquartier kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Möglicherweise wird der Eingriffsraum als quartiernahes Jagdhabitat genutzt.</p> <p>Sofern zur Vermeidung einer Tötung von Fledermausindividuen der Gebäudeabriss im Winterhalbjahr (November bis Mitte März)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Leitlinien <input type="checkbox"/> Jagdgebiet <input type="checkbox"/> Zugrouten <input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Wochenstuben	<input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung Anfang Juni <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli <input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor <input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begehung

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
	<p>stattfindet, kann auf eine Erhebung verzichtet werden. Der Zeitraum liegt außerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse.</p> <p>Als Ausgleich für die Beanspruchung eines aktuell genutzten Spaltenquartieres infolge der Baumaßnahme sind am südlich gelegenen Firmengebäude 2 Fledermaus-Flachkästen für Spalten bewohnende Fledermäuse zu installieren.</p> <p>Aufgrund der strukturellen Ausprägung des Gebietes und der Kleinräumigkeit des Eingriffs sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen.</p>		<input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Ein Vorkommen sonstiger artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere im Eingriffsraum kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Das Fließgewässer innerhalb der Eingriffsfläche weist keine Auskolkungen oder Gumpen aus, die als Laichhabitat von Amphibien genutzt werden können. Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Aufgrund der kurzen, offenen Fließstrecke des Gewässers sowie der fehlenden Anbindung an Waldbestände im nahen Umfeld, ist auch ein Vorkommen des Feuersalamanders sehr unwahrscheinlich. Dennoch sollte bei der Verlegung des Gewässers auf eine naturnahe Gestaltung geachtet werden.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
Schmetterlinge				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände (Fehlen der Nahrungspflanzen) nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung <input type="checkbox"/> spätere Beurteilung	<input type="checkbox"/> Eiersuche	<input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)
Käfer				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken				
Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wanstschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich (TK 7819/SW) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke. Aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes (dichte Vegetation, häufige Mahd) und der isolierten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
	innerörtlichen Lage kann ein Vorkommen der Wantschaftschrecke ausgeschlossen werden.			
Libellen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke <input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel <input type="checkbox"/> Groppe <input type="checkbox"/> Steinkrebs <input type="checkbox"/> Sonstige	Ein Vorkommen der genannten Arten kann aufgrund der kurzen, unverbauten Fließstrecke und der isolierten Lage ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung <input type="checkbox"/> Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Maßnahmen

Maßnahme zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Fledermäuse/Vögel:

Gemeinde Nusplingen Bebauungsplanänderung „Einfang II“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 1
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Fledermäusen und Vögeln infolge des Gebäudeabrisses	
Art der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Um eine Tötung oder Schädigung von Fledermausindividuen während der Bauphase zu vermeiden, soll der Abriss der Gebäude im Winterhalbjahr nach möglichst kalten Temperaturen stattfinden. Zu dieser Zeit ist mit keiner Anwesenheit von Fledermäusen in dem festgestellten Quartier (Spalte im oberen Fassadenbereich) zu rechnen. Der Zeitraum liegt weiterhin außerhalb der Vogel-Brutzeit, sodass keine Schädigung von bebrüteten Nestern und Jungvögeln von Gebäudebrütern zu erwarten ist.	
Zeitraum: Anfang November - Ende Februar	

Lebensraumerhaltende Maßnahme

Fledermäuse:

Gemeinde Nusplingen Bebauungsplanänderung „Einfang II“	Lebensraumerhaltende Maßnahme Maßnahmen-Nr.: LM 1
Flurstück-Nr.: 5056/1 (Firmenareal Kessler GmbH & Co.KG, Auweg 10-1)	Eigentümer: Familie Kessler
Flächengröße: - (Flächengröße nicht relevant)	Gemarkung: Nusplingen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt
Art der Maßnahme: Installation von 2 Fledermaus-Flachkästen für Spalten bewohnende Fledermäuse an das bestehende Firmengebäude der Kessler GmbH	

Gemeinde Nusplingen Bebauungsplanänderung „Einfang II“	Lebensraumerhaltende Maßnahme Maßnahmen-Nr.: LM 1
Ziel / Begründung der Maßnahme: Verbesserung der Lebensraumsituation für spaltenbewohnende Fledermäuse (Zwergfledermaus, Kl. Bartfledermaus u. a.) als Ersatz für den Verlust des aktuell genutzten Spaltenquartiers im Bereich des überplanten Schuppens.	
Standort / Lage: Die beiden Fledermauskästen sind an der südöstlichen bzw. südwestlichen Fassade (ausgenommen in Eingangsbereichen) des südlich gelegenen Firmengebäudes der Kessler GmbH anzubringen.	
	
<i>Legende: Rote Linie = Bebauungsplangebiet, roter Punkt = aktuelles Fledermausquartier, gelbe Linie = Anbringen der Fledermauskästen</i>	
Lageplan mit Standorten zum Anbringen von Fledermaus-Flachkästen	
Maßnahmenbeschreibung: Aufhängen von 2 Fledermaus-Flachkästen <ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von 2 Flachkästen vom Typ Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ oder Fledermauswandschale 1FE (Firma Schwegler) oder Fledermaus-Fassadenflachkasten (Naturschutzbedarf Strobel) sowie analoge Flachkästen anderer Hersteller. Dabei sind lange Lieferzeiten von teilweise über 6 Monaten zu beachten. • Die Kästen sollen in mindestens 4 m Höhe angebracht werden. Ideal ist ein Anbringen unter dem Dachtrauf • Auf einen freien Einflug ist zu achten. • Das Anbringen der Kästen ist von fachkundigen Personen durchzuführen. Der genaue Standort kann vor Ort unter der Berücksichtigung günstiger Installationsvoraussetzungen festgelegt werden. 	

<p>Gemeinde Nusplingen Bebauungsplanänderung „Einfang II“</p>	<p>Lebensraumerhaltende Maßnahme Maßnahmen-Nr.: LM 1</p>
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Fledermauswandschale 1FE</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Fledermaus-Fassadenflachkasten</p> </div>	
<p>Pflege und Betreuung: Die Fledermauskästen sind wartungsfrei und müssen nicht gereinigt werden.</p>	

Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341) befindet sich in ca. 280 m Entfernung in südlicher und in ca. 430 m Entfernung in nordwestlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in ca. 100 m Entfernung in nordwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Das Flurstück Nr. 5005/1 entlang der Straße „Oberes Tor“ im Westen der Ortschaft von Nusplingen soll einer Wohnbebauung zugeführt werden (Flächengröße ca. 1040 m²).

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Feuchtwiesen, ein kleiner Gewässerlauf sowie ein ehemaliger Geräteschuppen beansprucht. Dieses könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu nennen.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) bezüglich der Artengruppe der Vögel muss der Gebäudeabriss außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Durch die mögliche Anwesenheit von Fledermäusen muss dieses noch weiter eingeschränkt werden und darf erst ab November erfolgen. Die genannten Maßnahmen stehen im Kontext der Vermeidung von Tötungen (§ 44 (1) 1 BNatSchG).

Als Ersatz für den Verlust eines aktuell genutzten Spaltenquartiers (Sommerquartier) infolge der Baumaßnahme sind im Bereich des südlich der Eingriffsfläche gelegenen Gebäudes der Firma Kessler GmbH zwei Fledermaus-Flachkästen für Spalten bewohnende Fledermäuse zu installieren. Damit soll die Lebensraumsituation für Fledermäuse im nahen Umfeld zum Eingriffsort verbessert werden.

Infolge der Wohnbebauung soll der Gewässerlauf in den straßennahen Bereich verlegt werden. Auch wenn keine wertgebenden Arten im Bereich des Fließgewässers zu erwarten sind, sollte bei der Verlegung des Gewässers auf eine naturnahe Gestaltung geachtet werden.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Vorkehrungen zur Vermeidung ergeben sich für gemeinschaftlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten durch die Realisierung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Auf weitere, vertiefende Untersuchungen kann verzichtet werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, den 09. November 2020

Dagmar Fischer
(Dipl. Biol.)